

ANFRAGE von Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend Kommunale Volksabstimmung in Uster über die Varianten Unterführung Winterthurerstrasse oder Überführung Uster West

Dem Anzeiger von Uster vom 12. Juli 2014 kann entnommen werden, dass der Egger Gemeinderat den Egger Stimmberechtigten am 28. September 2014 in einer kommunalen Volksabstimmung zwei Varianten zur Verkehrsführung auf kantonalen Strassen vorlegt (Variante A «Zentrum» und Variante B «Spange»).

In Egg ist die bestehende Forchstrasse gemäss kantonalem Richtplan eine kantonale Strasse. Im kantonalen Richtplan ist eine als geplant eingetragene «Umfahrung» eingetragen (Verlängerung der «neuen» Meilenerstrasse). Gemäss Richtplan würde die Forchstrasse im Zentrum von Egg in eine kommunale Strasse abklassiert, wenn die neue Strasse erstellt würde. Die Egger Stimmberechtigten können an einer Urnenabstimmung darüber bestimmen, welche kantonale Strasse sie wollen und vor allem, wie sich der Egger Gemeinderat in Bezug auf die kantonale Strassenplanung verhalten soll.

In Uster liegt betreffend Planung die gleiche Situation vor wie in Egg. Die bestehende Winterthurerstrasse ist eine kantonale Strasse und auch die Überführung «Uster West» ist als neue kantonale Strasse im Richtplan eingetragen. Wird die Überführung «Uster West» erstellt, wird die Winterthurerstrasse abklassiert. Der Unterschied zwischen der Gemeinde Egg und Uster liegt darin, dass die Ustermer Stimmbevölkerung bis anhin nicht die Möglichkeit bekommen hat, darüber abzustimmen, ob sie eine Unterführung Winterthurerstrasse oder die Überführung «Uster West» will. Dies obwohl sie sich in der kommunalen Abstimmung vom 25. November 2012 zu rund 60 Prozent für eine Unterführung an der Winterthurerstrasse ausgesprochen hat (Wahlbeteiligung von rund 40%).

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund gibt der Regierungsrat der Egger Stimmbevölkerung die Möglichkeit über zwei Varianten abzustimmen?
2. Weshalb wendet er in einer gleichen Frage für Egg und Uster unterschiedliche Massstäbe an?
3. Ist der Regierungsrat nachträglich bereit, analog dem Vorgehen des Egger Gemeinderates, die Ustermer Stimmberechtigten in einer kommunalen Variantenabstimmung zwischen der Unterführung Winterthurerstrasse und der Überführung «Uster West» auswählen zu lassen? Wenn nicht, weshalb nicht?
4. Wer in der kantonalen Verwaltung hat der Gemeinde Egg die Kostenangaben von 3.9 Mio. Franken für die Variante A «Zentrum» resp. 3.6 Mio. Franken für die Variante B «Spange» bekanntgegeben?
5. Entsprechen diese Beträge den jeweiligen Gesamtkosten oder allenfalls nur den Beträgen, welche die Gemeinde Egg zu leisten hätte?

Ornella Ferro